

An das
Parlamentarische Büro
Markt 1/Rathaus

den 24.2. 2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Den nachfolgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Haushaltsplan wird unter Einarbeitung aller Änderungsanträge der Verwaltung und der Hinweise der Kommunalaufsicht neu aufgestellt und unter Ausweis aller sich daraus ergebenden Neuberechnungen für Satzung und Einzelbudgets der Stadtverordneten-Versammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die von den Fraktionen gestellten Anträge bleiben gestellt, können abgeändert oder ergänzt werden.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Februar 2017 zu dem von ihr eingebrachten Haushaltsplan nicht weniger als 43 Änderungsanträge eingebracht, von denen nur wenige als „ergebnisneutral“ einzustufen sind. Hinzu kommen 7 redaktionelle Änderungen sowie mindestens 2 Änderungen durch Anweisungen der Kommunalaufsicht/ Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung, mit denen in die Substanz des Haushaltes eingegriffen wird. Schon durch die Anweisung zur Reduzierung der Kreditaufnahme ändern sich Investitionsmittel und Zahlungsmittelbestand. Die Änderung der Gemeindehaushalts-Verordnung ändert die gesamte bisher geübte Praxis der Verrechnung von Verlusten. Ohne übersichtliche Neufassung des gesamten Zahlungswerkes ist es nicht mehr möglich, sich einen Überblick über den tatsächlichen Stand unserer Haushaltsfinanzierung zu verschaffen, erst recht nicht über die Folgewirkungen für eine mittelfristige Finanzplanung. Die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushalts-Klarheit sind nicht mehr gewährleistet. Abgesehen davon wurde der vorliegende Haushaltsentwurf in den anderen Ausschüssen gar nicht beraten. Energie- und Umwelt-Ausschuss sowie Kultur- und Sport-Ausschuss wurden trotz drängender Haushaltsproblematik und anderer Themen ausfallen gelassen, weder im Bau-Ausschuss, noch im Sozial-Ausschuss stand das Thema „Haushalt“ auf der Tagesordnung. Die betroffenen Abgeordneten haben auch nicht durch Abstimmung auf diese Beratung verzichtet. Deshalb ist eine abschließende Beratung der Stadtverordneten-Versammlung mangels ordnungsgemäßer Vorbereitung nicht möglich. Weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Fritz Roth